d Auf die Einleitung dieses gnädigsten Befehls
den Herr Landsyndico v Mayrhofen beigeordnet
worden; ein für allemal

e Zu wissenschaftlicher Notdurft, und
zur Verständigung des gnädigsten Befehls
Fürstens, erstatte diese Land- und Hof-
stelle, als Landesfürstliche Regierung
zu Inspruck.

Königreich Bayern die Einsendung
sämmtlicher, und die Magistrate der

f den Zustand in Betreff der Kapitalien
Steuer, und Einschätzung, und glaube
bei Ihro Excellenz dem Herrn Landes-
fürsten die Antwort, warum zu Fallen
es nicht dermalen in Tirol entweder
zu Handen der Herrschaften, Gerichten einer
Landschaft die Kapitalien mit einer
billigen Beisatz quantum in die Besteu-
erung gezogen werden können, erwarte die
Stimme Ihrer Geheimnisse unterthänigst.

Bayern zu Innsbruck.

gehorsam

Carl Graf Arco
Hofkanzler